Aufhebungssatzung für den Masterstudiengang Pflegewissenschaft vom 23.09.2020

vom 29. Februar 2024

Aufgrund von § 8 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) geändert worden ist, hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 7 LHG am 17.01.2024 die nachfolgende Aufhebungssatzung für den Masterstudiengang Pflegewissenschaft beschlossen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat gemäß § 30 Abs. 4 Satz 1 bis 3 LHG mit Schreiben vom 10.01.2024 zugestimmt.

§ 1 Aufhebung des Studiengangs Masterstudiengang Pflegewissenschaft

1. Der Studiengang „Master Pflegewissenschaft“ wird auf der Grundlage des Senatsbeschlusses vom 10.05.2023 aufgehoben. Zum Wintersemester 2023/24 sind keine zulassungsfähigen Bewerbungen eingegangen.

2. Ab dem Sommersemester 2024 werden in das erste Semester des Studiengangs keine Studierenden mehr aufgenommen. Über Zulassungen in ein höheres Fachsemester entscheidet das für Lehre und Studium zuständige Mitglied des Rektorats auf Grundlage der geltenden Zulassungsregelungen.

3. Es wird gewährleistet, dass die Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2023/24 bzw. auf Grundlage der Ziff. 2 Satz 2 aufgenommen haben, ihr Studium ordnungsgemäß abschließen können. Die entsprechenden Satzungen finden für diesen Zeitraum weiterhin Anwendung.

§ 2 Außerkrafttreten von Vorschriften

Der Senat beschließt das Außerkrafttreten der Regelungen in Satzungen und Ordnungen betreffend den Masterstudiengang Pflegewissenschaft, sobald kein Studierender bzw. keine Studierende mehr in dem Studiengang immatrikuliert ist.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt vorbehaltlich der Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Aufhebung des Studiengangs mit Wirkung zum 01.02.2024 in Kraft.

Schwäbisch Gmünd, 29.02.2024

gez. Prof. Dr. Claudia Vorst
Rektorin